

# STADT TRENDELBURG BEBAUUNGSPLAN TRENDELBURG NR. 5 "DOMÄNE"

## ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG (gem. § 10a (1) BAUGB)

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine Zusammenfassende Erklärung mit folgenden Angaben beizufügen:

- Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Die Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

### **1. Vorbemerkung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am nordöstlichen Rand der Kernstadt zwischen Karlshafener Straße und der Straße "Domäne". Geltungsbereich 1 besteht vornehmlich aus den unterschiedlich genutzten historischen Gebäuden der ehemaligen Domäne, dem städtischen Wohnmobilstellplatz, verschiedenen Wohnhäusern sowie gewerblich genutzten Gebäuden. Ziel des Plans im nördlichen Teil (innerhalb des Überschwemmungsgebiets der Diemel) ist die planungsrechtliche Sicherung des Wohnmobilstellplatzes sowie des dort ansässigen Kunststoffverarbeitungsbetriebes mit Erweiterungsoptionen, im südlichen Teil (außerhalb des Überschwemmungsgebiets) die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Nutzungen. Der erforderliche wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ausgleich der Planung erfolgt auf einem Grundstück südlich des Trendelburger Wehres (Geltungsbereich 2).

### **2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Der im Teilbereich I durch die Aufstellung des B-Plans ermöglichte Hallenneubau der Fa. Duschek und die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes haben Auswirkungen auf verschiedene Lebens- und Umweltbereiche.

Die Errichtung einer neuen Produktionshalle beeinträchtigt vorrangig das Landschaftsbild bzw. das Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Gebäude im Umfeld und den Hochwasserschutz. Die Flächenbefestigung bei der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes hat negative Auswirkungen auf den Boden- und Grundwasserhaushalt sowie das Kleinklima.

Diese vorrangigen möglichen Beeinträchtigungen sollen mit der Planung möglichst vermieden, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch die Optimierung der Planung minimiert und verbleibende Beeinträchtigungen möglichst funktional ausgeglichen werden.

So fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Stadt Trendelburg, des Regierungspräsidiums Kassel, der Bauaufsicht des Landkreises Kassel, der zuständigen Wasserbehörden sowie der Denkmalbehörde des Landes Hessen statt. Hier wurde die Notwendigkeit der Planung festgestellt und mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich Planung, Standort, Bauweise und Kompensation entwickelt.

Es wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Bestandsbetriebs "Duschek" sowie des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes festgestellt und ein Schutz der Kulturgüter durch Wahl des Standortes und des Verbots weiterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich gewährleistet. Durch Verbot von Hochbauten im Hochwasserabflussgebiet, Platzierung der Betriebserweiterung im Hochwasserstaugebiet sowie funktionalem Ausgleich des Retentionsraumverlusts in unmittelbarer Nähe werden die wasserwirtschaftlichen Belange berücksichtigt.

Naturschutzfachliche Belange werden durch Verlagerung der Baustandorte auf versiegelte bzw. intensiv genutzte Flächen berücksichtigt, Nutzungsextensivierung von Grünland in Teilbereich 1 und 2 sowie Gehölzpflanzungen stellen angemessene Kompensationsmaßnahmen dar.

Da ausschließlich die Erweiterungsfläche des Wohnmobilstellplatzes im planungsrechtlichen Außenbereich liegt und hier keine Hochbauten etc. zulässig sind, wurde auf einen separaten Umweltbericht zur Bauleitplanung verzichtet, stattdessen werden die einschlägigen Umweltbelange in der Begründung, Kapitel 6 ("Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen") und Kapitel 7 ("Ausgleichsmaßnahmen") behandelt.

Es lagen zur Planung folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan der Stadt Trendelburg (Entwurf) und Landschaftsrahmenplan Nordhessen mit grundsätzlichen Nutzungsanalysen, Maßnahmenempfehlungen und Entwicklungskonzepten zu

Klima, Natur- und Artenschutz, Landschaftsstruktur etc.

- Erhebungen zu Schutzgebieten des Natur- und Landschaftsschutzes (NATUREG, LSG Auenverbund Diemel, Avifaunistische Schwerpunkträume), Begehungen und Realnutzungskartierung mit artenschutzrechtlicher Beurteilung (2017)
- Informationen zum gesetzlich festgesetzten Hochwasserschutzgebiet der Diemel, Geländehöhen, digitales Geländemodell, Profillagen HQ100, Grundwasserhöhen, Drainagepläne
- Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Kulturdenkmäler in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium
- Ermittlung und Bewertung von Bodenarten, Bodenfunktionen und ihrer Belange gem. einschlägiger Bestimmungen, Feststellung und Darstellung von Altlasten
- Stellungnahmen der Behörden zu den einzelnen Schutzgütern im Rahmen ihrer frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB.

### **3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand vom 08.11.2017 bis 10.12.2017 und gem. § 3 (2) BauGB vom 23.05.2018 bis 24.06.2018 jeweils durch Auslegung der Planunterlagen statt. Bei beiden Verfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB fand durch Übersendung der Planunterlagen am 03.11.2017 statt. In diesem Verfahren gingen zahlreiche Stellungnahmen ein. Wesentliche Aussagen machten die Naturschutz-, Wasser- und Immissionsschutzbehörden von Kreis und Regierungspräsidium sowie das Landesamt für Denkmalpflege. Hier wurden u.a. Anregungen zu Mahdterminen, Avifauna, Ortsrandbegrenzungen, Berechnung von Retentionsraum, Altlasten und zum Schutz von denkmalgeschützten Objekten gemacht. Die von dort vorgetragenen Anregungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vollständig in die Planung aufgenommen.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB fand durch Übersenden der geänderten Planunterlagen am 03.05.2018 statt. Hier wurden Anregungen zu Altlasten, zugelassener baulichen Nutzungen und zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes gemacht. Auch diese vorgetragenen Anregungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vollständig in die Planung aufgenommen.

### **4. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs befand sich bereits ein im Einzelzulassungsverfahren genehmigter Wohnmobilstellplatz mit den erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wie Zufahrt, Sanitäreinrichtungen, Ladestationen etc.. Eine Erweiterung wird von der Stadt Trendelburg langfristig aufgrund der guten Frequentierung angestrebt. Aufgrund der vorhandenen Einrichtungen ist ein kompletter Neubau an anderer Stelle auch nach Abstimmung mit den Behörden nicht zielführend, die Erweiterung am Bestand stellt auch unter Umweltgesichtspunkten die optimale Lösung dar.

Die Kunststoffspritzerei Duschek wird am Standort seit langer Zeit erfolgreich betrieben und ist im Mischgebiet MI bezüglich der Betriebsabläufe nicht störend. Aufgrund der langfristig guten wirtschaftlichen Aussichten und des nachgewiesenen Platzmangels innerhalb der Betriebsräume wurde die Erweiterungsplanung von den Behörden als notwendig erachtet. Auch hier sind sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Erschließung, Ver- und Entsorgung, Betriebshallen etc. vorhanden, ferner stehen angrenzende Flächen und Gebäude im Eigentum der Firma. Eine Verlagerung an andere Stelle stellt weder eine wirtschaftlichere noch eine umweltschonendere Realisierungsmöglichkeit dar. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurde zu beiden geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Trendelburg durch

Ingenieurbüro Wenning  
Friedrich-Ebert-Straße 76  
34119 Kassel

Im August 2018

# STADT TRENDELBURG BEBAUUNGSPLAN TRENDELBURG NR. 5 "DOMÄNE"

## ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG (gem. § 10a (1) BAUGB)

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine Zusammenfassende Erklärung mit folgenden Angaben beizufügen:

- Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Die Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

### **1. Vorbemerkung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am nordöstlichen Rand der Kernstadt zwischen Karlshafener Straße und der Straße "Domäne". Geltungsbereich 1 besteht vornehmlich aus den unterschiedlich genutzten historischen Gebäuden der ehemaligen Domäne, dem städtischen Wohnmobilstellplatz, verschiedenen Wohnhäusern sowie gewerblich genutzten Gebäuden. Ziel des Plans im nördlichen Teil (innerhalb des Überschwemmungsgebiets der Diemel) ist die planungsrechtliche Sicherung des Wohnmobilstellplatzes sowie des dort ansässigen Kunststoffverarbeitungsbetriebes mit Erweiterungsoptionen, im südlichen Teil (außerhalb des Überschwemmungsgebiets) die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Nutzungen. Der erforderliche wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ausgleich der Planung erfolgt auf einem Grundstück südlich des Trendelburger Wehres (Geltungsbereich 2).

### **2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Der im Teilbereich I durch die Aufstellung des B-Plans ermöglichte Hallenneubau der Fa. Duschek und die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes haben Auswirkungen auf verschiedene Lebens- und Umweltbereiche.

Die Errichtung einer neuen Produktionshalle beeinträchtigt vorrangig das Landschaftsbild bzw. das Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Gebäude im Umfeld und den Hochwasserschutz. Die Flächenbefestigung bei der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes hat negative Auswirkungen auf den Boden- und Grundwasserhaushalt sowie das Kleinklima.

Diese vorrangigen möglichen Beeinträchtigungen sollen mit der Planung möglichst vermieden, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch die Optimierung der Planung minimiert und verbleibende Beeinträchtigungen möglichst funktional ausgeglichen werden.

So fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Stadt Trendelburg, des Regierungspräsidiums Kassel, der Bauaufsicht des Landkreises Kassel, der zuständigen Wasserbehörden sowie der Denkmalbehörde des Landes Hessen statt. Hier wurde die Notwendigkeit der Planung festgestellt und mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich Planung, Standort, Bauweise und Kompensation entwickelt.

Es wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Bestandsbetriebs "Duschek" sowie des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes festgestellt und ein Schutz der Kulturgüter durch Wahl des Standortes und des Verbots weiterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich gewährleistet. Durch Verbot von Hochbauten im Hochwasserabflussgebiet, Platzierung der Betriebserweiterung im Hochwasserstaugebiet sowie funktionalem Ausgleich des Retentionsraumverlusts in unmittelbarer Nähe werden die wasserwirtschaftlichen Belange berücksichtigt.

Naturschutzfachliche Belange werden durch Verlagerung der Baustandorte auf versiegelte bzw. intensiv genutzte Flächen berücksichtigt, Nutzungsextensivierung von Grünland in Teilbereich 1 und 2 sowie Gehölzpflanzungen stellen angemessene Kompensationsmaßnahmen dar.

Da ausschließlich die Erweiterungsfläche des Wohnmobilstellplatzes im planungsrechtlichen Außenbereich liegt und hier keine Hochbauten etc. zulässig sind, wurde auf einen separaten Umweltbericht zur Bauleitplanung verzichtet, stattdessen werden die einschlägigen Umweltbelange in der Begründung, Kapitel 6 ("Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen") und Kapitel 7 ("Ausgleichsmaßnahmen") behandelt.

Es lagen zur Planung folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan der Stadt Trendelburg (Entwurf) und Landschaftsrahmenplan Nordhessen mit grundsätzlichen Nutzungsanalysen, Maßnahmenempfehlungen und Entwicklungskonzepten zu

Klima, Natur- und Artenschutz, Landschaftsstruktur etc.

- Erhebungen zu Schutzgebieten des Natur- und Landschaftsschutzes (NATUREG, LSG Auenverbund Diemel, Avifaunistische Schwerpunkträume), Begehungen und Realnutzungskartierung mit artenschutzrechtlicher Beurteilung (2017)
- Informationen zum gesetzlich festgesetzten Hochwasserschutzgebiet der Diemel, Geländehöhen, digitales Geländemodell, Profillagen HQ100, Grundwasserhöhen, Drainagepläne
- Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Kulturdenkmäler in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium
- Ermittlung und Bewertung von Bodenarten, Bodenfunktionen und ihrer Belange gem. einschlägiger Bestimmungen, Feststellung und Darstellung von Altlasten
- Stellungnahmen der Behörden zu den einzelnen Schutzgütern im Rahmen ihrer frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB.

### **3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand vom 08.11.2017 bis 10.12.2017 und gem. § 3 (2) BauGB vom 23.05.2018 bis 24.06.2018 jeweils durch Auslegung der Planunterlagen statt. Bei beiden Verfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB fand durch Übersendung der Planunterlagen am 03.11.2017 statt. In diesem Verfahren gingen zahlreiche Stellungnahmen ein. Wesentliche Aussagen machten die Naturschutz-, Wasser- und Immissionsschutzbehörden von Kreis und Regierungspräsidium sowie das Landesamt für Denkmalpflege. Hier wurden u.a. Anregungen zu Mahdterminen, Avifauna, Ortsrandbegrenzungen, Berechnung von Retentionsraum, Altlasten und zum Schutz von denkmalgeschützten Objekten gemacht. Die von dort vorgetragenen Anregungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vollständig in die Planung aufgenommen.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB fand durch Übersenden der geänderten Planunterlagen am 03.05.2018 statt. Hier wurden Anregungen zu Altlasten, zugelassener baulichen Nutzungen und zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes gemacht. Auch diese vorgetragenen Anregungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vollständig in die Planung aufgenommen.

### **4. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs befand sich bereits ein im Einzelzulassungsverfahren genehmigter Wohnmobilstellplatz mit den erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wie Zufahrt, Sanitäreinrichtungen, Ladestationen etc.. Eine Erweiterung wird von der Stadt Trendelburg langfristig aufgrund der guten Frequentierung angestrebt. Aufgrund der vorhandenen Einrichtungen ist ein kompletter Neubau an anderer Stelle auch nach Abstimmung mit den Behörden nicht zielführend, die Erweiterung am Bestand stellt auch unter Umweltgesichtspunkten die optimale Lösung dar.

Die Kunststoffspritzerei Duschek wird am Standort seit langer Zeit erfolgreich betrieben und ist im Mischgebiet MI bezüglich der Betriebsabläufe nicht störend. Aufgrund der langfristig guten wirtschaftlichen Aussichten und des nachgewiesenen Platzmangels innerhalb der Betriebsräume wurde die Erweiterungsplanung von den Behörden als notwendig erachtet. Auch hier sind sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Erschließung, Ver- und Entsorgung, Betriebshallen etc. vorhanden, ferner stehen angrenzende Flächen und Gebäude im Eigentum der Firma. Eine Verlagerung an andere Stelle stellt weder eine wirtschaftlichere noch eine umweltschonendere Realisierungsmöglichkeit dar. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurde zu beiden geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Trendelburg durch

Ingenieurbüro Wenning  
Friedrich-Ebert-Straße 76  
34119 Kassel

Im August 2018

# STADT TRENDELBURG BEBAUUNGSPLAN TRENDELBURG NR. 5 "DOMÄNE"

## ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG (gem. § 10a (1) BAUGB)

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine Zusammenfassende Erklärung mit folgenden Angaben beizufügen:

- Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Die Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

### **1. Vorbemerkung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am nordöstlichen Rand der Kernstadt zwischen Karlshafener Straße und der Straße "Domäne". Geltungsbereich 1 besteht vornehmlich aus den unterschiedlich genutzten historischen Gebäuden der ehemaligen Domäne, dem städtischen Wohnmobilstellplatz, verschiedenen Wohnhäusern sowie gewerblich genutzten Gebäuden. Ziel des Plans im nördlichen Teil (innerhalb des Überschwemmungsgebiets der Diemel) ist die planungsrechtliche Sicherung des Wohnmobilstellplatzes sowie des dort ansässigen Kunststoffverarbeitungsbetriebes mit Erweiterungsoptionen, im südlichen Teil (außerhalb des Überschwemmungsgebiets) die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Nutzungen. Der erforderliche wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ausgleich der Planung erfolgt auf einem Grundstück südlich des Trendelburger Wehres (Geltungsbereich 2).

### **2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Der im Teilbereich I durch die Aufstellung des B-Plans ermöglichte Hallenneubau der Fa. Duschek und die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes haben Auswirkungen auf verschiedene Lebens- und Umweltbereiche.

Die Errichtung einer neuen Produktionshalle beeinträchtigt vorrangig das Landschaftsbild bzw. das Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Gebäude im Umfeld und den Hochwasserschutz. Die Flächenbefestigung bei der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes hat negative Auswirkungen auf den Boden- und Grundwasserhaushalt sowie das Kleinklima.

Diese vorrangigen möglichen Beeinträchtigungen sollen mit der Planung möglichst vermieden, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch die Optimierung der Planung minimiert und verbleibende Beeinträchtigungen möglichst funktional ausgeglichen werden.

So fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Stadt Trendelburg, des Regierungspräsidiums Kassel, der Bauaufsicht des Landkreises Kassel, der zuständigen Wasserbehörden sowie der Denkmalbehörde des Landes Hessen statt. Hier wurde die Notwendigkeit der Planung festgestellt und mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich Planung, Standort, Bauweise und Kompensation entwickelt.

Es wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Bestandsbetriebs "Duschek" sowie des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes festgestellt und ein Schutz der Kulturgüter durch Wahl des Standortes und des Verbots weiterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich gewährleistet. Durch Verbot von Hochbauten im Hochwasserabflussgebiet, Platzierung der Betriebserweiterung im Hochwasserstaugebiet sowie funktionalem Ausgleich des Retentionsraumverlusts in unmittelbarer Nähe werden die wasserwirtschaftlichen Belange berücksichtigt.

Naturschutzfachliche Belange werden durch Verlagerung der Baustandorte auf versiegelte bzw. intensiv genutzte Flächen berücksichtigt, Nutzungsextensivierung von Grünland in Teilbereich 1 und 2 sowie Gehölzpflanzungen stellen angemessene Kompensationsmaßnahmen dar.

Da ausschließlich die Erweiterungsfläche des Wohnmobilstellplatzes im planungsrechtlichen Außenbereich liegt und hier keine Hochbauten etc. zulässig sind, wurde auf einen separaten Umweltbericht zur Bauleitplanung verzichtet, stattdessen werden die einschlägigen Umweltbelange in der Begründung, Kapitel 6 ("Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen") und Kapitel 7 ("Ausgleichsmaßnahmen") behandelt.

Es lagen zur Planung folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan der Stadt Trendelburg (Entwurf) und Landschaftsrahmenplan Nordhessen mit grundsätzlichen Nutzungsanalysen, Maßnahmenempfehlungen und Entwicklungskonzepten zu

Klima, Natur- und Artenschutz, Landschaftsstruktur etc.

- Erhebungen zu Schutzgebieten des Natur- und Landschaftsschutzes (NATUREG, LSG Auenverbund Diemel, Avifaunistische Schwerpunkträume), Begehungen und Realnutzungskartierung mit artenschutzrechtlicher Beurteilung (2017)
- Informationen zum gesetzlich festgesetzten Hochwasserschutzgebiet der Diemel, Geländehöhen, digitales Geländemodell, Profillagen HQ100, Grundwasserhöhen, Drainagepläne
- Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Kulturdenkmäler in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium
- Ermittlung und Bewertung von Bodenarten, Bodenfunktionen und ihrer Belange gem. einschlägiger Bestimmungen, Feststellung und Darstellung von Altlasten
- Stellungnahmen der Behörden zu den einzelnen Schutzgütern im Rahmen ihrer frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB.

### **3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand vom 08.11.2017 bis 10.12.2017 und gem. § 3 (2) BauGB vom 23.05.2018 bis 24.06.2018 jeweils durch Auslegung der Planunterlagen statt. Bei beiden Verfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB fand durch Übersendung der Planunterlagen am 03.11.2017 statt. In diesem Verfahren gingen zahlreiche Stellungnahmen ein. Wesentliche Aussagen machten die Naturschutz-, Wasser- und Immissionsschutzbehörden von Kreis und Regierungspräsidium sowie das Landesamt für Denkmalpflege. Hier wurden u.a. Anregungen zu Mahdterminen, Avifauna, Ortsrandbegrenzungen, Berechnung von Retentionsraum, Altlasten und zum Schutz von denkmalgeschützten Objekten gemacht. Die von dort vorgetragenen Anregungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vollständig in die Planung aufgenommen.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB fand durch Übersenden der geänderten Planunterlagen am 03.05.2018 statt. Hier wurden Anregungen zu Altlasten, zugelassener baulichen Nutzungen und zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes gemacht. Auch diese vorgetragenen Anregungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vollständig in die Planung aufgenommen.

### **4. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs befand sich bereits ein im Einzelzulassungsverfahren genehmigter Wohnmobilstellplatz mit den erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wie Zufahrt, Sanitäreinrichtungen, Ladestationen etc.. Eine Erweiterung wird von der Stadt Trendelburg langfristig aufgrund der guten Frequentierung angestrebt. Aufgrund der vorhandenen Einrichtungen ist ein kompletter Neubau an anderer Stelle auch nach Abstimmung mit den Behörden nicht zielführend, die Erweiterung am Bestand stellt auch unter Umweltgesichtspunkten die optimale Lösung dar.

Die Kunststoffspritzerei Duschek wird am Standort seit langer Zeit erfolgreich betrieben und ist im Mischgebiet MI bezüglich der Betriebsabläufe nicht störend. Aufgrund der langfristig guten wirtschaftlichen Aussichten und des nachgewiesenen Platzmangels innerhalb der Betriebsräume wurde die Erweiterungsplanung von den Behörden als notwendig erachtet. Auch hier sind sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Erschließung, Ver- und Entsorgung, Betriebshallen etc. vorhanden, ferner stehen angrenzende Flächen und Gebäude im Eigentum der Firma. Eine Verlagerung an andere Stelle stellt weder eine wirtschaftlichere noch eine umweltschonendere Realisierungsmöglichkeit dar. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurde zu beiden geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Trendelburg durch

Ingenieurbüro Wenning  
Friedrich-Ebert-Straße 76  
34119 Kassel

Im August 2018